

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0048/2011**  
**öffentlich**

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	12.07.2011
Aktenzeichen:	

<b>Gremien:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Kenntnisnahme:</b>
Ortschaftsrat Ebendorf	25.08.2011		Kenntnis genommen
Hauptausschuss	13.09.2011		Kenntnis genommen
Ortschaftsrat Barleben	22.09.2011		Kenntnis genommen
Gemeinderat	13.10.2011		Kenntnis genommen
Ortschaftsrat Meitzendorf	18.10.2011		Kenntnis genommen

<b>Mitzeichnung der Ämter:</b>			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Einspruch der CDU-Fraktion des Ortschaftsrates Barleben gegen einen Beschluss des Gemeinderates

Keindorff

## Sachverhalt

Mit der Informationsvorlage IV-0029/2011 wurde anlässlich einer Beschwerde der CDU-Fraktion im Ortschaftsrat Barleben über die Rundverfügung 31/10 des Landesverwaltungsamtes vom 21. Juli 2010 informiert. Die Rundverfügung setzt sich mit Umfang und Verfahrensweise bei der Anhörung des Ortschaftsrates auseinander.

Nunmehr liegt die Antwort der Kommunalaufsicht zur Beschwerde der CDU-Fraktion im Ortschaftsrat Barleben vor. Dieses Schreiben ist dieser Informationsvorlage beigelegt. Dabei orientiert sich die Kommunalaufsicht ebenfalls an der Rundverfügung 31/10 und sieht keinen Verstoß im Rahmen der Beschlussfassung zur zweiten Dreifachhalle gegen § 87 Abs. 1 Sätze 4 und 5 GO LSA.

## Rechtsgrundlage

§ 62 Abs. 2 GO LSA

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>30,00</b>
-------------------------------	--------------

## Anlage

Schreiben der Kommunalaufsicht vom 07. Juni 2011 an Herrn Wolfgang Rost